

Der Thüringer Imker

Informationsblatt des LVThI e.V.

Nr. 3/2024 vom 15.08.2024

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Landesverband Thüringer Imker e. V., Ilmstraße 3, 99425 Weimar

Verantwortliche Redakteure: Vorstand des LVThI
Tel.: 03643 / 4920401 E-Mail: info@lvthi.de
Internet: www.lvthi.de



Inhaltsverzeichnis

1) Informationen aus der Geschäftsstelle	1
2) Die Neue in der Geschäftsstelle stellt sich vor	2
3) Schnupperkurs Pia Aumeier	2
4) Einladung zur Schulung der Vereinsvorstände bzw. Mitgliederversammlung	2
5) Arbeitsstand Neufassung unserer Satzung.....	4
6) Infobrief Bienen@Imkerei	4
7) 14. Weimarer Bienensymposium	4
8) Tag der offenen Tür im Länderinstitut für Bienenkunde (LIB) in Hohen Neundorf	5
9) Ausbildung von Bienenseuchensachverständigen (BSV)	5
10) Tag der Bienengesundheit.....	5
11) 60 Jahre Belegstelle „Kieferle“	5
12) Imkerreise in den Kamerun	6
13) Auflösung Hobbyimkerei Woker	6
14) Auflösung Imkerei Ricardo Stoll	6
15) Wanderwagen zu verkaufen.....	7

1) Informationen aus der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle könnt Ihr mit Euren Anliegen wie folgt erreichen:

- per E-Mail an info@lvthi.de
- persönlich und telefonisch

Mittwoch von 9:00 -12:30 Uhr

Donnerstag von 13:30-17:00 Uhr

Für eilige Anliegen findet Ihr die Kontaktdaten der jeweils Zuständigen auf unserer Homepage.

Vom 14.08. bis zum 02.09.2024 ist die Geschäftsstelle wegen Jahresurlaubes nur zeitweise besetzt.
Die o.a. Sprechzeiten werden durch eine Vertretung abgesichert.
Wir bitten um Verständnis, dass sich die Bearbeitung von Anfragen und E-Mails verzögern kann.

2) Die Neue in der Geschäftsstelle stellt sich vor ...

So neu ist die Neue nicht. Mit fast einem halben Jahrhundert mehr oder weniger Lebenserfahrung in den verschiedensten Bereichen hat sie am 01.05.2024 die Aufgaben der Geschäftsstelle übernommen. Die neue heißt Jana Thielemann, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seit 2017 imkert sie selbst und ist seit 2021 Vorsitzende des Imkervereins Heldringen und Umgebung.

Jana Thielemann stellt sich vor:

Nach 12 Jahren schulischer Ausbildung wollte ich einen handfesten Beruf erlernen, um zu sehen, was ich am Tag geschafft habe. Kurz nach der Wende war dies gar nicht so einfach. Doch ich fand eine Ausbildungsstelle als Raum-ausstatterin und erlernte hier nicht nur das Handwerk, sondern hatte auch planerische Aufgaben. Sozusagen von der Idee zum fertigen Produkt. Aus familiären Gründen musste ich später die Anstellung wechseln und kam so dazu, ein Büro und Lager in einem Online-Handel zu leiten - auch hier wieder vom Einkauf bis zur Kundenbetreuung. Gern bringe ich diese Erfahrungen in der Geschäftsstelle ein, um den Vorstand in seiner Arbeit zu unterstützen und in engem Austausch mit den Imkern zu sein, deren Anliegen im Vorstand zu kommunizieren und auch die Ergebnisse in die Thüringer Imkerschaft zu tragen.



3) Schnupperkurs Pia Aumeier

Bitte verteilt die Information an interessierte Personen in eurem Umfeld.

Auch in diesem Jahr wollen wir die Tradition im Landesverband Thüringer Imker fortsetzen und bieten interessierten Personen einen kostenlosen Schnupperkurs an, um ihnen das schöne Hobby der Imkerei näherzubringen.

Da die Imkerei auch intensiv ist, wollen wir mit dem Schnupperkurs den Interessierten bestimmte Aspekte der Imkerei näherbringen, so z.B.:

Wieviel Zeit brauche ich?

Wo kann ich die Bienen hinstellen?

Mehr gibt's unter → <https://neu.lvthi.de/kostenloser-schnupperkurs-mit-pia-aumeier/>

4) Einladung zur Schulung der Vereinsvorstände bzw. Mitgliederversammlung

Die Vereinsfunktionäre wurden bereits zur Wahrung der Fristen per Mail am 30.07 eingeladen. Wir möchten aber nicht verpassen die Einladung hier noch einmal zur wiederholen:

Liebe Vorsitzende,
liebe Vereinsfunktionäre,
liebe Imkerfreunde,

recht herzlich möchten wir die Vereinsfunktionäre der Ortsvereine zu unserer **Vertreterversammlung** und **Schulung der Vereinsfunktionäre** einladen.

Datum: 14.09.2024
Uhrzeit: 9:00 Uhr – 16:00Uhr
Ort: Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH, Otto-Krebs-Weg 5, 99428 Holzdorf

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
TOP 2: Satzungsänderung des LVTHI, Vorstellung der Änderung seit der Vertreterversammlung Anfang 2024,
TOP 3: Abstimmung zur Satzungsänderung.
TOP 4 Strukturierung Obbleutewesen, Multiplikatoren - Mitarbeit im Landesverband.
TOP 5: Anträge, Sonstiges
Mittagspause
TOP 6: Vortrag: Fortschritt im Projekt – Tino Lorz Projektleiter Varroa 2033 (angefragt)

Voraussichtliches Ende: gegen 16:00 Uhr

Zur Satzung findet ihr im nächsten Punkt 5) einen Abriss.

Zusätzlich ist es uns ein Anliegen, mit euch gemeinsam über die Verbandsarbeit und die Mitwirkung von Multiplikatoren, Referenten, Obbleuten etc. zu sprechen. Ihr habt in euren Vereinen viele engagierte Imker. Wir benötigen für eine interessante und abwechslungsreiche Verbandsarbeit die Unterstützung der Imker aus der Fläche. Der Verband kann nicht nur vom Vorstand des Landesverbandes bespielt werden. **WIR BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG!!** Bitte überlegt, wie dies aussehen könnte und wer dafür in Frage kommen könnte. Über die Details sprechen wir am 14.09. Wer eine gute Idee oder Ambitionen zur Mitarbeit hat, kann gern jederzeit auch außerhalb der Veranstaltung auf uns zukommen.

Hier einige Stichpunkte, die es regelmäßig oder unregelmäßig zu erledigen gibt wo wir uns Unterstützung wünschen

- Abhalten von Vorträgen zu verschiedenen Themen z.B. Wachs, Kerzen, Honigverarbeitung, Gerätschaften, Apps, Imkerliche Praxis, Betriebsweisen, Zucht, Vermehrung, Belegstellentätigkeit
- Schreiben von Beiträgen für den Thüringer Imker bzw. die Homepage
- Abhalten von Führungen im Bienenmuseum für interessierte Gruppen
- Mitarbeit bei der Museumsarbeit, Sortieren und erfassen von Gegenständen, Recherchieren und aufbereiten für die Ausstellung.
- Obmann Tätigkeit zu verschiedenen imkerlichen Themen.
- Die Arbeit als Multiplikator bei den Vereinen vor Ort zu Themen die einem selbst liegen und Interessieren.
- Ausbildung von Neuimkern in Theorie und Praxis
- Betreuen bzw. organisieren Von Arbeitsgruppen.

Wichtig ist das Ihr bzw. die Leute, welche ihr im Auge habt eigenverantwortlich und aus eigenem Antrieb Themen angehen und Kommunikativ sind. Wir freuen uns zu einem Austausch mit euch dazu.

5) Arbeitsstand Neufassung unserer Satzung

Liebe Imkerinnen und Imker,

Im letzten Thüringer Imker informierten wir über das weitere Vorgehen zur Neufassung der Satzung unseres Landesverbandes. Bis zum 31. Mai hattet Ihr die Möglichkeit, Eure Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschläge diesbezüglich an uns mitzuteilen. Post hierzu haben wir aus den Imkervereinen Jena, Weimar und Ahrenshausen erhalten. Dafür herzlichen Dank! Dank auch an die Imkervereine Erfurt und Stadtroda. Diese luden uns ein, den Entwurf während Ihrer Vereinsversammlungen vorzustellen. Dem sind wir gerne nachgekommen.

Das Amtsgericht und das Finanzamt haben zum neuen Entwurf der Satzung ebenfalls Stellungnahmen abgegeben. Die nachfolgenden Wochen haben wir darauf verwendet, die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Vorschläge im Rahmen unserer Arbeitsgruppe "Satzung" zu sichten, zu bewerten und in eine Beschlussvorlage zu überführen.

Die Beschlussvorlage der Satzung (Stand 04.07.2024) ist als Anlage beigelegt und soll zur Vertreterversammlung und Schulung der Vereinsvorstände am 14.09.2024 in Weimar-Holzendorf zur Abstimmung gebracht werden.

6) Infobrief Bienen@Imkerei

28mal im Jahr erscheint der Infobrief Bienen@Imkerei, der als E-Mail-Newsletter bestellt werden kann.

Derzeit nutzen gut 37.000 Abonnenten diese aktuelle und kompetente Informationsquelle, die von Themen wie Bienengesundheit über praktische Tipps bis hin zu Daten, zum Beispiel zur Sommertrachternte, das ganze Spektrum der professionellen und Freizeitimkerei abdeckt.



In der Aktuellsten Ausgabe geht es wieder um Vespa Velutina und die Ergebnisse der Frühtrachternte.

mehr gibt's unter → <https://neu.lvthi.de/infobrief/>

7) 14. Weimarer Bienensymposium

vom 18. bis 20. Oktober 2024 findet wieder in Weimar das Bienensymposium der Armbruster Imkerschule statt.

Das Thema in diesem Jahr ist: **Durch die Verbesserung der Beute zu gesünderen Bienen mit einer höheren Ökosystemleistung.**

Für alle Imker des Landesverbandes hat die Armbruster Imkerschule wieder ein **Sonderangebot**. Das gesamte Wochenende anstatt 210€ zum Special Preis von **175€** mit dem Rabattcode: **Weimar24**

Mehr gibt's unter → <https://neu.lvthi.de/14-weimarer-bienensymposium/>

8) Tag der offenen Tür im Länderinstitut für Bienenkunde (LIB) in Hohen Neundorf

Am Sonntag, dem 01.09.2024 von 10.00-16.00 Uhr

werden am LIB wieder Tür und Tor für große und kleine Gäste geöffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen aktuelle Projekte vor und stehen für Fragen gerne zur Verfügung, u.a.:

- Auch Bienen werden krank! – Moderne Verfahren der Krankheitsdiagnostik bei der Honigbiene (Faulbrut, Viren, Nosemose)
- Informationen aus den Genen – Zuchtwertschätzung und „Genomische Selektion bei der Honigbiene“
- Jeder Honig ist anders – Honiguntersuchung (z.B. Infrarotspektroskopie, Pollenanalyse)

Mehr gibt's unter → <https://neu.lvthi.de/tag-der-offenen-tuer-am-lib-laenderinstitut-fuer-bienenkunde-hohen-neundorf/>

9) Ausbildung von Bienenseuchensachverständigen (BSV)

Im Gespräch zur Bienengesundheit in Thüringen wurde im Januar 2024 gemeinsam mit den Behördenvertretern zum Thema BSV- Ausbildung gesprochen. Anfang nächsten Jahres wird es wieder ein solches Gespräch geben.

Derzeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, in der Fläche neue BSV auszubilden. Unsere Wahrnehmung ist aber eine ganz andere: immer wieder melden Vereine und Einzelpersonen Bedarf an einer Ausbildung zum BSV an. Daher unsere dringende Bitte:

Meldet Euren Bedarf im Verein bzw. Eure Bereitschaft zur Teilnahme an einer solchen Ausbildung bitte direkt an die zuständigen Veterinärämter.

Nur so kann der tatsächliche Bedarf den Ämtern vermittelt werden und es besteht die Möglichkeit, dass die Ämter und das Ministerium die Notwendigkeit erkennen, im nächsten Jahr eine Ausbildung zum Thema zu veranstalten.

10) Tag der Bienengesundheit

Mit einem hochkarätigen Programm wartet der Tag der Bienengesundheit am 12.10.24 in Weimar im Bienenmuseum auf. Es sind dazu alle Bienengesundheitsinteressierte eingeladen. Für die berufenen BSV ist der Tag als Weiterbildung gültig.

Mehr gibt's unter → <https://neu.lvthi.de/tagderbienengesundheit/>

11) 60 Jahre Belegstelle „Kieferle“

Mit freundlicher Genehmigung des Freien Journalisten Norbert E.F. Kleinteich wurde uns folgender Artikel zur Verfügung gestellt:

60 Jahre Belegstelle „Kieferle“ Neuhaus.

Zu ihrem Liebesspiel konnten die Imker ihre Königinnen in diesem Jahr vom 1.Juni 2024 bis 23. Juli 2024 zur Belegstelle „Kieferle“ bringen. Seit 1964 halten die freistaatlichen Honig-Bauern ihrem geflügelten Adel hier ein Liebesnest der besonderen Art vor.....

mehr gibt's unter → <https://neu.lvthi.de/60jahrekieferle/>

12) Imkerreise in den Kamerun

Hans Peter Stauffer hat uns gebeten, Euch die folgende Reise vorzustellen:

In Zusammenarbeit mit der örtlichen Reiseagentur Cameroun Expeditions und dem deutschsprechenden Imker Josue Damatal wurde für die Imker in Deutschland eine Reise in den Kamerun zusammengestellt.

Die ideale Reisezeit ist während der kurzen Trockenzeit vom Dezember bis in den März.

Gerne steht für Fragen, weitere Fotos und Videos zur Verfügung:

Hans Peter Stauffer
Tel. +41 78 480 9273

Reiseablauf und Kosten → <https://neu.lvthi.de/wp-content/uploads/2024/08/RundreiseKamerunImker.pdf>

13) Auflösung Hobbyimkerei Woker

Elke und Bernd Woker lösen ihre Imkerei auf und schrieben an den LVThI:

"Wir bitten um Unterstützung bei der Auflösung unserer Hobbyimkerei durch entsprechende Bekanntmachung im Thüringer Imker.

Wir geben unsere komplette Imkerei ab

- Bienenvölker > mit Beuten im Zandermaß >>1, 1,5 und 2 - zargig
- 2 PKW Anhänger für je 10 Bienenvölker im Zandermaß für Wanderungen (mit neuem TÜV)
- 5 Waben Ablegerbeuten (Taunus von Seip)
- Neutralgläser mit Deckel (500 g und 250 g Gläser mit Deckel)
- Sonnenwachsschmelzer
- Komplettbeuten bestehend aus Boden, Deckel, 3 Zargen und Absperrgitter
- Zanderrähmchen neu und gebraucht mit MW
- diverses Zubehör

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mühe und Unterstützung.

Mit imkerlichen Grüßen

Elke & Bernd Woker
Tel: 0151 57 532 504
eb.biene@t-online.de
07778 Neuengönna, Nerkewitzer Straße 40"

14) Auflösung Imkerei Ricardo Stoll

Ricardo Stoll möchte auch seine Imkerei auflösen. Details dazu gibt's unter folgendem Dokument:

https://neu.lvthi.de/wp-content/uploads/2024/08/Imkereiaufloesung_Ricardo-Stoll.pdf

15) Wanderwagen zu verkaufen

Ekkehard Kümpel hat den LVThI auch um Hilfe gebeten:

"Aus gesundheitlichen Gründen möchte ich meine beiden Wanderwagen verkaufen / abgeben.

- Standort in Suhl, 2-Achs Auflaufbremse, Dach erneuert, Platz für 12 Magazinbeuten.
- Standort Stedtlingen direkt an der Innerdeutschen Grenze im Wald, 2-Achsen, Dach erneuert, Platz für 14 Magazinbeuten.

Ohne Beuten Bienen und Zubehör.

Bilder, Beschreibung und Besichtigung auf Anfrage. Preisvorstellung jeweils 2.000 €

Kontakt zu mir unter 015170126238 oder imkerekkehard@icloud.com>

Danke im Voraus Ekkehard Kümpel"

Anlage:

Beschlussvorlage zur Satzung

Stand: 04.07.2024



Satzung
des
Landesverbandes Thüringer Imker e.V.

Präambel:

Alle in der Satzung und im Namen des Verbandes verwendeten männlichen Bezeichnungen für Funktionen und Tätigkeiten gelten uneingeschränkt und in gleicher Weise auch für Personen anderer Geschlechter. Dies stellt keinerlei Einschränkungen dar, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit vorliegender Satzung.

§1 Name und Sitz des Verbandes

1. Der Verband führt den Namen „Landesverband Thüringer Imker e.V.“ (im Folgenden LVThI genannt).
2. Sitz des LVThI ist Weimar (Thüringen).
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Weimar eingetragen.
3. Der LVThI ist Mitglied im Deutschen Imkerbund e.V.

§2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§3 Zweck des Verbandes

1. Der LVThI verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§52, Abs.2 Nr. 8 und 23).
Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Zweck des LVThI ist die Förderung der Bienenhaltung, insbesondere der Bienenzucht. Seine Tätigkeit dient der Sicherung der Bestäubung insektenblütiger Kultur- und Wildpflanzen. Darüber hinaus wird der Satzungszweck erfüllt durch die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, sowie der Landschaftspflege.

Der LVThI verwirklicht seine Aufgaben im Bereich Bienenhaltung und Bienenzucht durch

- Förderung der Zuchtarbeit und Organisation des Belegstellenwesens
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit und der Bekämpfung von Bienenkrankheiten
- Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung von Imkern mit dem Ziel der Förderung einer zeitgemäßen Imkerei
- Schulungen zur qualitätsgerechten Erzeugung und Vermarktung von Honig und anderen Bienenprodukten
- Unterstützung der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei Aufbau und Unterhaltung von Schau- und Lehrbienenständen
- Unterstützung in Rechts- und Versicherungsfragen
- Vertretung imkerlicher Interessen in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Institutionen und Verbänden
- Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes der Imkerei

Im Sinne des Natur- und Umweltschutzes verwirklicht der LVThI seine Aufgaben durch

- Förderung der pflanzlichen Biodiversität durch Erhalten, Schaffen und Verbessern der Lebensgrundlagen einer artenreichen Pflanzen-, Tier- und Insektenwelt, insbesondere zum Schutz und der Förderung wildlebender Insekten
 - Umsetzung von Schutzmaßnahmen für gefährdete Tier-, Insekten- und Pflanzenarten
 - Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens, unter der Jugend und im Bildungsbereich
 - Mitwirkung an Planungen, die für den Schutz der Natur bedeutsam sind
 - Zusammenarbeit mit staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Institutionen und Verbänden
3. Der LVThI unterstützt Einrichtungen und kann solche betreiben, soweit sie der Förderung der Bienen und Imkerei dienen, [wie zum Beispiel das Deutsche Bienenmuseum in Weimar](#).
 4. Die Erfüllung des Satzungszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied im LVThI können auf schriftlichen Antrag alle Imkervereine werden, die sich zur Satzung des LVThI bekennen.
2. Über die Aufnahme in den LVThI entscheidet der Vorstand in der nächsten, auf Eingang des Aufnahmeantrags in der Geschäftsstelle folgenden Vorstandsitzung. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem betroffenen Verein die Berufung zur nächsten ordentlichen Vertreterversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.
3. Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich für das Geschäftsjahr und endet durch
 - Austritt des Imkervereins
 - Ausschluß des Imkervereins
 - Auflösung des Imkervereins
4. Die Austrittserklärung ist zum Ende des Geschäftsjahres wirksam, sofern sie schriftlich bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres in der Geschäftsstelle des LVThI eingegangen ist.
5. Der Ausschluss kann bei grobem Verstoß gegen die satzungsgemäßen Interessen und Beschlüsse des LVThI oder schwer verbandsschädigendem Verhalten durch den Vorstand beschlossen werden. Der Ausschluss wirkt spätestens einen Monat nach Zugang des schriftlichen Ausschlussbeschlusses beim betroffenen Mitglied. Ersatzweise ist statt der Zusendung des Ausschlussbeschlusses auch dessen öffentliche Bekanntmachung zulässig. Gegen den Ausschluss kann die Vertreterversammlung angerufen werden. Der Antrag hierfür muss spätestens binnen eines Monats nach Zugang bzw. öffentlicher Bekanntmachung des Ausschlussbeschlusses beim LVThI vorliegen, er hat aufschiebende Wirkung.
6. Mit dem Austritt, Ausschluß oder Auflösung des Mitgliedsvereines enden alle Rechte gegenüber dem LVThI. Eventuell noch ausstehende Beiträge sind unverzüglich zu entrichten und Leihgaben zurückzuführen.

§5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist entsprechend der vorliegenden Satzung berechtigt:

1. aktiv an der Erfüllung der Aufgaben des LVThI mitzuwirken oder Personen in die Organe der LVThI zu entsenden
2. an den Veranstaltungen des LVThI teilzunehmen
3. Anträge zur Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung einzubringen
4. Leistungen des LVThI in Anspruch zu nehmen
5. Anträge zur Auszeichnung zu stellen

§6 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Zweck und die Aufgaben des LVThI nach besten Kräften zu fördern, sowie die Satzung und die im Rahmen der Satzung gefassten Beschlüsse der Organe einzuhalten.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Vertreterversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge mit den erforderlichen Nachweisen über ihre Mitgliederzahl fristgerecht zu entrichten.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Angaben in der Online-Mitgliederverwaltung des LVThI aktuell zu halten.

§7 Herkunft der Finanzmittel

1. Der LVThI finanziert sich aus
 - Beiträgen der Mitglieder
 - Zuwendungen
 - Umlagen
 - Sonstigen Einnahmen
2. Der Beitrag ist jährlich zum 01.01. fällig und zahlbar.

§8 Verwendung der Finanzmittel

1. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des LVThI. **Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**
2. Die Tätigkeit des Vorstandes, der Mitglieder der Revisionskommission, der Mitglieder des Ehrengerichtes und der Obleute erfolgt ehrenamtlich. Steuerpflichtige Vergütungen bedürfen der Zustimmung der Vertreterversammlung.
3. Aufwendungen, die bei der Tätigkeit im Auftrag des Vorstandes entstehen, wie Fahrkosten, Tagesgelder, Übernachtungen, Post-, Telefon-, Tagungsgebühren etc. sind glaubhaft nachzuweisen und werden erstattet.

§9 Organe

1. Organe des LVThI sind:
 - a) die Vertreterversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Revisionskommission
 - d) das Ehrengericht
2. In die Organe des LVThI können nur Personen gewählt werden, welche Mitglied in einem der Mitgliedsvereine des LVThI sind. Entfällt diese Voraussetzung, endet das Amt in den Organen mit sofortiger Wirkung.

§10 Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ des LVThI. Ihr gehören die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine, bzw. im Verhinderungsfalle eine legitimierte Person des betreffenden Mitglieds sowie der Vorstand des LVThI an.
2. Die Vertreterversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Geschäftsjahres einzuberufen, im Übrigen dann, wenn dem Vorstand triftige Gründe dafür vorliegen, oder mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Benennung der Gründe schriftlich beantragt. Letzteres bedarf der Unterzeichnung aller antragstellenden Mitglieder.

3. Die Einladung zur Vertreterversammlung erfolgt **schriftlich in Textform** durch den Vorstand. Sie erfolgt vorzugsweise auf elektronischem Weg unter Einhaltung einer Mindestfrist von 6 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind mindestens 14 Tage vor der Vertreterversammlung schriftlich an den Vorstand des LVThI zu stellen. Die aktuelle Tagesordnung ist zu Beginn der Vertreterversammlung bekannt zu geben.
5. Die ordnungsgemäß einberufene Vertreterversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Die Abstimmung zu Beschlüssen erfolgt in der Regel durch Handzeichen mittels Stimmkarte. Auf Antrag von 1/3 der anwesenden Vertreter kann die Vertreterversammlung beschließen, Abstimmungen geheim durchzuführen. In diesem Falle gelten die Bestimmungen der Wahlordnung.
8. Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung entsprechend der Wahlordnung.
9. Die Vertreterversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Änderung der Satzung
 - Beschluß über die Wahlordnung
 - Wahl, Entlastung, Abberufung des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder, der Mitglieder der Revisionskommission und des Ehrengerichtes
 - Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes des Vorstandes
 - Entgegennahme des Berichtes der Revisionskommission
 - Bestätigung der vorgelegten Berichte sowie Entlastung des Vorstandes
 - Diskussion und Beschlußfassung zu Anträgen
 - Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
 - Entscheidung über die Berufung nach §4 der Satzung
 - Beschlußfassung über die Auflösung des LVThI.
10. Die Vertreterversammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet. Dieser wird durch Beschluß der Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bestimmt. Darüber hinaus ist von der Vertreterversammlung ein Protokollführer zu benennen, welcher eine Niederschrift zum Versammlungsverlauf sowie den gefassten Beschlüssen anfertigt. Diese Niederschrift ist innerhalb von 2 Wochen vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
11. Die Vertreterversammlung wird in der Regel als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Durchführung auf dem Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. als Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung ist auf Beschluß des Vorstandes möglich. In diesem Falle sind geeignete technisch/organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, um eine ordnungsgemäße Beschlußfassung durch die Vertreter zu ermöglichen.

§11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand
 - b) Beisitzern
2. Dem Vorstand gehören mindestens 5, maximal 7 Personen an.
3. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
 - a) der Vorsitzende des LVThI
 - b) der stellvertretende Vorsitzende des LVThI
 - c) der Schatzmeister des LVThI
4. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des §26 BGB. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist allein vertretungsberechtigt.

5. Der Vorstand wird auf 4 Jahre gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Führt das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern zum Verlust der satzungsgemäßen Besetzung des Vorstandes, sind zur nächsten Vertreterversammlung Nachwahlen zur Besetzung der vakanten Position durchzuführen.
6. Der Vorstand tagt mindestens einmal im Quartal. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Beschlüsse des Vorstandes sind in einem Protokoll zur Vorstandssitzung schriftlich niederzulegen und vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

§12 Revisionskommission

1. Die Revisionskommission besteht aus 2 bis 4 Personen. Sie werden durch die Vertreterversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Im Anschluß an ihre Wahl bestimmen die Mitglieder der Revisionskommission ihren Sprecher in konstituierender Sitzung. Die Mitglieder der Revisionskommission dürfen nicht dem Vorstand oder dem Ehrengericht angehören.
2. Der Sprecher der Revisionskommission hat das Recht, an Vorstandssitzungen teilzunehmen oder im Verhinderungsfalle einen Vertreter zu benennen.
3. Die Revisionskommission hat folgende Aufgaben:
 - Prüfen der der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Vermögensaufstellung
 - Prüfung der Satzungsmäßigkeit der getätigten und geplanten Aufgaben.
4. Die Prüfungen erfolgen mindestens einmal im Jahr mit einer Frist von 6 Wochen nach Ende des Geschäftsjahres. Das Ergebnis der Prüfung wird durch die Revisionskommission innerhalb von zwei Wochen protokolliert, von mindestens zwei Mitgliedern unterschrieben und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.
5. Das Ergebnis der Prüfung ist der Vertreterversammlung vorzutragen.

§13 Ehrengericht

1. Das Ehrengericht besteht aus 2 bis 4 Personen. Sie werden durch die Vertreterversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Im Anschluß an ihre Wahl bestimmen die Mitglieder des Ehrengerichtes ihren Sprecher in konstituierender Sitzung. Die Mitglieder des Ehrengerichtes dürfen nicht dem Vorstand oder der Revisionskommission angehören.
2. Das Ehrengericht hat die Aufgabe, bei verbandsinternen Streitigkeiten zu schlichten und bei externen Streitigkeiten zu beraten.
3. Anträge sind an die Geschäftsstelle des LVThI zu richten, welche sie an den Sprecher des Ehrengerichtes weiterleitet.
4. Über die Art des Verfahrens entscheidet das Ehrengericht nach freiem Ermessen.

§14 Geschäftsstelle

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des LVThI und Abwicklung des Tagesgeschäftes unterhält dieser eine Geschäftsstelle. Hierzu können durch den LVThI Mitarbeiter angestellt werden.

§15 Datenschutzbestimmungen

Der LVThI speichert und verarbeitet nur solche Daten, die zur satzungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des LVThI erforderlich sind. In diesem Rahmen können die Daten auch an berechnigte Dritte übermittelt werden.

§16 Auflösung des Landesverbandes Thüringer Imker e.V.

1. Die Auflösung des LVThI kann nur durch eine Vertreterversammlung beschlossen werden.
2. Der Beschluß über die Auflösung des LVThI erfolgt in geheimer Abstimmung mit Zustimmung von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.
3. Die Vertreterversammlung bestimmt zwei Personen zu gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.
4. Bei Auflösung des LVThI oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des LVThI an die Stadt Weimar, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zum Erhalt und Betrieb des Deutschen Bienenmuseums in Weimar zu verwenden hat.

§17 Änderung der Satzung

Die Änderung der vorliegenden Satzung bedarf der Beschlußfassung durch die Vertreterversammlung.

Die Änderung tritt in Kraft, wenn mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen dafür votieren. Im übrigen gilt §33 BGB.

§18 Inkrafttreten der Satzung

1. Die vorliegende Satzung ist auf der Vertreterversammlung am beschlossen worden und mit dem gleichen Tage in Kraft getreten.
2. Mit der Eintragung der vorliegenden Satzung in das Vereinsregister verlieren alle vorhergehenden Fassungen der Satzung des LVThI ihre Gültigkeit.
3. Der Vorstand beschließt auf Grundlage der vorliegenden Satzung eine Geschäftsordnung.

....., den

Landesverband Thüringer Imker e.V.

Vorsitzender

Protokollführer